

FU Berlin FB Erz.wiss. u. Psych.	Diplomstudiengang Psychologie	Prüfungsbüro 2 (Diplom) Mo u. Fr 10-12, Mi 15-16	Stand: 05.05.2003 Tel: 838 54813/Fax: 838 52966
-------------------------------------	----------------------------------	---	--

Merkblatt für die Diplomarbeit

0. ALLGEMEINER HINWEIS ZUR DIPLOMPRÜFUNG

Bei optimaler Nutzung der angebotenen Module ergibt sich für die Diplomprüfung folgende Verteilung:

1 vorgezogene Prüfung <i>(zählt nicht als Staffe)</i>	Diplomarbeit	1. Teil der Staffelpprüfung <i>beliebige Anzahl von Prüf.</i>	2. Teil der Staffelpprüfung <i>restliche Anzahl der Prüf.</i>
---	---------------------	---	---

Das Semester zwischen dem 1. u. 2. Teil der Staffelpprüfung wird für die Prüfungsvorbereitung genutzt und für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die nicht zum Pflichtminimum (64 SWS in festgelegter Aufteilung) gehören.

1. DIPLOMARBEIT

Die Diplomarbeit soll einerseits nachweisen, dass d. Verfasser/in Probleme, Methoden und Befunde der Psychologie selbständig aufgreifen und für eine neue Fragestellung fruchtbar machen kann. Sie soll andererseits d. Kand. Gelegenheit geben, sich für einen von ihm/ihr gewählten Arbeitsbereich der Psychologie exemplarisch zu qualifizieren. Als Themen eignen sich daher Fragestellungen, die in begrenzter Zeit beantwortbar sind und deren Resultat verspricht, zur Bewältigung praktisch-psychologischer Aufgaben oder zu Teilfragen der Forschung erkennbar beizutragen. Das sind vor allem empirische Untersuchungen.

Der Aufwand für die Diplomarbeit soll einer Arbeitsleistung von sechs Monaten entsprechen. Der damit vorgegebene Zeitrahmen ist bei der Stellung des Themas und der Planung der Arbeit zu beachten.

2. ZULASSUNG ZUR DIPLOMARBEIT/VERGABE DES THEMAS

Dem Antrag auf Zulassung zur Diplomarbeit (Formular) ist beizufügen:

- eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Fachbezeichnung (Diplomstudiengang Psychologie/FU),
- eine Kopie der Bescheinigung über die anerkannte Berufspraktische Tätigkeit (**Praktikumsschein**)
- eine Kopie des Vordiplomzeugnisses.

Das Thema für die Diplomarbeit kann von jedem Prüfer/jeder Prüferin des Studiengangs Psychologie der FU auf dem dafür vorgesehenen Formular vergeben werden. Zur Themenvergabe gehört auch die Unterschrift des Zweitgutachters/der Zweitgutachterin. Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Themenvergabe, das vom Erstgutachter/von der Erstgutachterin eingetragen wird.

In besonderen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von Kand. und Erstgutachter für eine Diplomarbeit, deren Gegenstand dieses erfordert, zum Zeitpunkt der Themenvergabe eine längere Bearbeitungsfrist vorsehen. Der Untersuchungsaufwand für eine solche Arbeit soll jedoch insgesamt in 6 Monaten zu bewältigen sein.

3. ZEITPUNKT DER THEMENVERGABE FÜR DIE DIPLOMARBEIT

Es ist sinnvoll, die Themenstellung so frühzeitig zu beantragen, dass nach dem Abschluss der Arbeit hinreichend Zeit zur Vorbereitung auf die Fachprüfungen bleibt (Blockprüfungen Mitte März – Mitte April und Mitte September – Mitte Oktober).

Da der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach § 18(4) der Diplomprüfungsordnung (DPO) 1989 dafür sorgen muss, dass d. Kand. **rechtzeitig** ein Thema erhält, gilt folgende Regelung für den **spätesten Zeitpunkt** der Themenvergabe (ein früherer Zeitpunkt ist möglich):

- Spätester Zeitpunkt der Themenvergabe im SoSe ist Mitte Juni für Prüfungen im März/April
- Spätester Zeitpunkt der Themenvergabe im WS ist Mitte Dezember für Prüfungen im Sept./Okt.

Genauer Termin s. Terminübersicht des jeweiligen Semesters

4. BEARBEITUNGSZEIT

Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt sechs Monate.

5. RÜCKGABE DES THEMAS

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

6. ABGABE DER DIPLOMARBEIT

Die Diplomarbeit muss fristgemäß in 3 Exemplaren im Prüfungsbüro 2 (Diplom) abgegeben werden. Alle 3 Exemplare müssen den Eingangsstempel des Prüfungsbüros erhalten.

7. GRUPPENARBEIT

Die Diplomarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn das Thema dies erforderlich und sinnvoll erscheinen lässt und wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seiten und anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich erkennbar und bewertbar ist.

8. VERLÄNGERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE BEARBEITUNGSZEIT

Für a) und b) gilt:

- Der Abgabeort für alle Verlängerungsanträge ist das Prüfungsbüro II.
- Über beide Verlängerungsarten entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- Anträge auf Verlängerung müssen zeitlich so gestellt werden, dass sie in der Vorlesungszeit (ca. 15.04. - 20.07 und 15.10. - 15.02.) entschieden werden können.
- Verlängerungsanträge müssen spätestens vierzehn Tage vor dem Abgabetermin gestellt werden.

a) Bei Krankheit: Legt d. Kand. einen Antrag auf Fristverlängerung mit ärztlicher Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor, kann der Vorsitzende des Diplomprüfungsausschusses Psychologie (DPA) eine Nachfrist bewilligen. D. Kand. muss d. Erstgutachter/in über diese Verlängerung informieren.

b) Bei Anträgen auf Fristverlängerung wegen unvorhergesehener Schwierigkeiten bei der Datenerhebung oder -auswertung muss zusätzlich der Erstgutachter den Antrag d. Kand. unterschreiben und die Dauer der Verlängerung in Wochen bzw. Monaten benennen.

9. DECKBLATT UND ERKLÄRUNG

Mit der großen Bitte um Beachtung
Auf den vorderen Einbandkarton gehören außen folgende Angaben: Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Diplomstudiengang Psychologie, die Bezeichnung Diplomarbeit, Titel, Verfasser/in, Erst- und Zweitgutachter/innen, tatsächlicher Abgabetermin.

→ Diese Angaben müssen ohne das Aufschlagen der Arbeit lesbar sein (**wie bei einem Buch**)

→ Auf die **erste Textseite** der Diplomarbeit gehört die folgende unterschriebene Erklärung:

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich diese Diplomarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Mir ist bekannt: Bei Verwendung von Inhalten aus dem Internet habe ich diese zu kennzeichnen und mit Datum sowie der Internet-Adresse (URL) ins Literaturverzeichnis aufzunehmen.

Diese Arbeit hat keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ich bin mit der Einsichtnahme im Universitätsarchiv der FU und auszugsweiser Kopie einverstanden. Alle übrigen Rechte behalte ich mir vor. Zitate sind nur mit vollständigen bibliographischen Angaben und dem Vermerk "unveröffentlichtes Manuskript einer Diplomarbeit" zulässig.

Bei Arbeiten mit Datenschutz endet die Erklärung bei **nicht einverstanden**.

10. DIPLOMARBEITSSCHEIN

(Das ist ein Formular für die Bewertung der Arbeit mit mind. ausreichend durch die **Unterschriften d. Erst- und ZweitgutachterIn.**) Die Voraussetzung für die Vergabe des Diplomarbeitsscheins durch die beiden GutachterInnen sind die im Prüfungsbüro II abgegebenen 3 Exemplare der Arbeit in endgültiger Fassung, getippt und gebunden (Beschluss des Diplomprüfungsausschusses). Für die zur Prüfung angemeldeten Kand. ist der späteste Termin für die Abgabe des Diplomarbeitsscheins im Prüfungsbüro II der Zulassungstermin/Ausschlussfrist um 12.00 Uhr. Für die rechtzeitige Abgabe des Diplomarbeitsscheins **ist d. Kand. verantwortlich**, nicht die GutachterInnen oder deren Sekretariate.

11. DATENSCHUTZ

Die Diplomarbeiten werden im Universitätsarchiv der FU aufbewahrt und sind einsehbar. Sie dürfen deshalb Daten über Personen nur verschlüsselt enthalten. Ist dies ohne Sinnentstellung nicht möglich, kann im Prüfungsbüro ein Antrag auf Datenschutz gestellt werden.